

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 512/2006	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	09.11.2006	Beratung
Rat	14.12.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2005 in Aktiva und Passiva mit 211.523.121,65 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 11.755.639,54 € fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2005 fest.
3. Der Jahresverlust 2005 wird
 - a) in Höhe von 10.448.181,90 € durch einen Verlustausgleich aus Mitteln der Stadt in 2006 abgedeckt.
 - b) in Höhe von 1.307.457,64 € dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2005 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Sie hat gemäß Entwurf des Prüfberichts folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Durch § 106 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. zu a) Die Verlustabdeckung erfolgt überwiegend durch einen verlustabdeckenden Zuschuss der Stadt aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Hierfür waren sowohl im Wirtschaftsplan des Jahres 2005, als auch im Haushaltsplan Mittel i.H.v. 10.845.616 € veranschlagt. Gegenüber der geplanten Verlustabdeckung ergibt sich somit eine Ersparnis für den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 398 T€

Diese Ersparnis wird im Wesentlichen durch die Tatsache bestimmt, dass gegenüber den veranschlagten zahlungswirksamen Ansätzen des Erfolgsplans höhere Erträge erzielt werden konnten, bei gleichzeitiger nur leichter Steigerung des Aufwands gegenüber den Planansätzen (vgl. Seite 4 des Lageberichts). Zum anderen ergab sich eine geringfügig niedrigere Tilgung als veranschlagt.

zu b) Ein weiterer Teil des Jahresverlustes ist durch die Tatsache bedingt, dass der städtische Verlustausgleich nach dem kameralistischen Prinzip lediglich den Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge umfasst, also alle Vorgänge des Erfolgsplans bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung, aus welchen Ausgaben oder Einnahmen resultieren. Insofern bleiben die bilanziellen Abschreibungen und die Auflösung von Ertragszuschüssen unberücksichtigt. Dafür wird die (betragsmäßig geringere) Tilgung von Fremdkapital berücksichtigt.

Für den unter b) ausgewiesenen Teil des Jahresverlustes wird vorgeschlagen, diesen der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Ein Vortrag auf neue Rechnung, wie es die EigVO für fünf Jahre vorsieht, ist nur in Erwartung künftiger verlustvortragsabdeckender Überschüsse, die hier allerdings aufgrund des Zuschusscharakters der Einrichtung nicht erwirtschaftet werden können, sinnvoll.

Der Lagebericht des Jahres 2005 mit der Bilanz zum 31.12.2005 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2005 ist als Anlage beigelegt.

Eine vergleichende Übersicht der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu den geplanten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2005, der Zeitvergleich der Bilanzsumme und der Nettoneuverschuldung zum Vorjahr sowie ein Kennzahlenvergleich mit den wesentlichen Parametern der Jahre 2004 und 2005 sind dem Lagebericht als Anlage V beigelegt.